

Herausgeber und verantwortl. Redakteur  
Karl Höpfl

Wien, Donnerstag, den 22. März 1923

Warenumsatzsteuer und Gemeindebetriebe. Unter Führung ihres Obmannes, <sup>gestern</sup> Vizebürgermeister Emmerling, sprach die Geschäftsleitung des Deutsch-Österreichischen Städtebundes beim Bundesfinanzminister Dr. Kienböck vor, um mit ihm über die Befreiung der Gemeindebetriebe von der am 1. April in Kraft tretenden Warenumsatzsteuer zu verhandeln.

VB Emmerling wies darauf hin, daß schon bei der Beratung der Warenumsatzsteuer in den gesetzgebenden Körperschaften <sup>die</sup> Gemeinden der Anschauung <sup>waren</sup>, daß die Gemeindebetriebe, die eine so hervorragende Rolle im gesamten Wirtschaftsleben spielen, von dieser Art der Besteuerung ausgenommen werden würden. Dies sei jedoch leider nicht geschehen. Das Gesetz geht sogar so weit, daß die Leistungen der Gemeinden auf sanitärem Gebiet wie z.B. Volksbäder, Wasserversorgung, Kehricht- und Fäkalienabfuhr, falls dafür Gebühren eingehoben werden, der Warenumsatzsteuer unterliegen. In richtiger Erkenntnis der großen sozialen Bedeutung hat die Bundesregierung die Befreiung von Personen und Sachen durch den Bund, die Länder, Bezirke und Gemeinden von der Warenumsatzsteuer ausgenommen. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, daß auch alle sonstigen Betriebe der Gemeinden dieselbe große soziale Bedeutung besitzen, wie die Verkehrsbetriebe weshalb ihre ungleiche Behandlung unverstänlich und ungerecht ist. In Deutschland hat die Regierung diese Rücksicht walten lassen; dort sind die Erzeugnisse der städtischen Gaswerke von der Warenumsatzsteuer ausgenommen. Auch in Ungarn läßt das Warenumsatzsteuergesetz die aus dem Ausland bezogene Gaskehle und das Gas von der Steuer frei. Ebenso sind in Deutschland auch die von öffentlichen Körperschaften betriebenen Elektrizitätswerke von der Warenumsatzsteuer befreit. Man hat also im Deutschen Reiche aus der Erkenntnis der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kehlenvergasung und Elektrizitätsversorgung die <sup>richtigen</sup> Schlüsse in der Steuergesetzgebung gezogen. Es braucht kaum besonders betont zu werden, daß dies in noch viel höherem Grade für die Österreichische Finanzverwaltung ein Gebot sein sollte, weil den Deutschen Gas- und Elektrizitätswerken der Kohlenstoff im Inland zur Verfügung steht, während Oesterreich bis auf geringe Mengen die Kohle aus dem Ausland beziehen muß.

Die Geschäftsleitung des Deutschösterreichischen Städtebundes verkennt keineswegs die finanziellen Schwierigkeiten der Bundesregierung. Als Vertreterin der deutschösterreichischen Gemeinden muß sie aber doch darauf hinweisen, daß vor allem Gas und Elektrizität in den einzelnen Bundesländern bereits einer sehr hohen Besteuerung unterliegen; beträgt doch die Abgabe auf Gas und Strom gegenwärtig in einzelnen Gemeinden bis zu 30 Prozent des jeweiligen Preises. Wenn dazu nun noch die Warenumsatzsteuer eingehoben werden soll, so muß durch diese Doppelbesteuerung eine wesentliche Verteuerung der Gas- und Strompreise eintreten, die umso ungünstiger auf den Konsum einwirken wird, als sich bei der Kohle, mit deren Wettbewerb die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke zu rechnen haben, die Verteuerung durch die Warenumsatzsteuer in viel geringerem Maße auswirkt. Dazu kommt noch, daß die Gaswerke auch bei der Verwertung der Nebenprodukte empfindlich geschädigt werden, da für diese Produkte die Preise des Auslandes maßgebend sind; diese Schädigung würde insbesondere bei der Ausfuhr derartiger Erzeugnisse fühlbar werden.

Die Folgen der Warenumsatzsteuer für die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke lassen sich also kurz wie folgt zusammenfassen: Bedeutende Minderung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Kohle als Heiz- und Triebstoff, daher gesteigerte Einfuhr von Kohle aus dem Ausland und dadurch Verschlechterung unserer Handelsbilanz; Herabsetzung des Ertragnisses der städtischen Werke, daher Entfall an Einnahmen für die Gemeinden und Sinken der Erwerbssteuerleistung der städtischen Unternehmen.

Gestützt auf diese rein volkswirtschaftlichen Erwägungen, denen die Regierungen in Deutschland und Ungarn Rechnung getragen haben, hofft die Geschäftsleitung des Deutschösterreichischen Städtebundes, dem die bedeutenden Gemeinden des Bundesstaates angeschlossen sind, daß das Bundesministerium für Finanzen den berechtigten Forderungen der Gemeinden nach Befreiung ihrer Unternehmungen von der Warenumsatzsteuer entsprechen wird.

In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die übrigen Städtevertreter gegen die Anwendung der Warenumsatzsteuer auf die lebenswichtigen Gemeindebetriebe aus.

Finanzminister Dr. Kienböck erklärte, daß die Regierung auf diese große Einnahme nicht verzichten könne. Es würde möglich sein, durch Pauschalierung und Vereinfachung der Einhebung der neuen Steuer den Gemeindebetrieben entgegenzukommen. Die Besteuerung der sanitären Leistungen der Gemeinden werde von der Regierung einer genauen Prüfung unterzogen und den Gemeinden in dieser Hinsicht entgegenkommen gezeigt werden. Der Minister ersuchte sodann die Geschäftsleitung des Städtebundes, die Regierung bei der Warenumsatzsteuer möglichst weitgehend zu unterstützen. Für die Mitwirkung seien Entschädigungen von 15 und bei der Luxuswarenabgabe von 40 Prozent vorgesehen.

Die Mitglieder der Abordnung wiesen darauf hin, daß diese Mitwirkung für die Gemeinden <sup>große Schwierigkeiten</sup> in sich schliesse und dass insbesondere die mittleren und kleinen Städte nicht über den Apparat verfügen, der für eine so mühselige und bis auf die Zwergbetriebe sich erstreckende Arbeit erforderlich ist. Schon gar nicht im Augenblicke, da eben jetzt über Weisung der Bundesregierung mit grossen Opfern an Abfertigungen ein einschneidender Personalabbau vollzogen wurde. Ohne Personalvermehrung sei aber dieser komplizierte Dienst keinesfalls zu leisten. Es ergäbe sich also für die Gemeinden die höchst unerwünschte Notwendigkeit, unmittelbar nach den unter schweren Kämpfen durchgeführten Entlassungen Neuanstellungen vorzunehmen, ohne die Gewissheit zu haben, ob die Einhebungsprozente auch wirklich decken. Es bestehe ferner gar keine Gewissheit, wie lange der Bund von dieser Mitarbeit der Gemeinden Gebrauch machen werde, während das Personal pragmatische Rechte erlange. Der Minister sagte auch in dieser Beziehung die tunlichste Berücksichtigung der Gemeindeinteressen zu.

Für die Siedler. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen beschäftigte sich gestern mit einigen Vorlagen, die der Förderung der Siedlungsbewegung dienen sollen. Vor allem werden die vom Gemeinderat im Jahre 1921 beschlossenen Grundsätze für die Vergebung von Gemeindegründen im Baurecht an Siedlungsgenossenschaften abgeändert. Diese Änderung betrifft einerseits eine Herabsetzung der Baurechtsdauer, die früher 60 bis 70 Jahre betrug und jetzt auf 30 bis 40 Jahre festgesetzt werden soll, andererseits eine sehr erhebliche Herabsetzung des Bauzinses. Dieser betrug früher für die ersten 20 Jahre der Baurechtsdauer 2½ Prozent, für die zweiten 20 Jahre 3 Prozent und für den Rest 3½ Prozent des jeweiligen Grundwertes; er wird nunmehr einheitlich für die ganze Baurechtsdauer auf 1 Prozent des 1250fachen Friedenswertes der Gründe bestimmt. Mit dieser ganz bedeutenden Ermässigung der Wert- und Zinsberechnung hofft die Gemeinde, wie in der Begründung hervorgehoben wurde, beispielgebend zu wirken. Ein anderer Beschluss betrifft die Aktion zur Förderung der Siedler- und Kleingärtnerhütten. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde vor kurzem durch Gemeinderatsbeschluss der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ ein Darlehen von 2 Milliarden gewährt. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen die <sup>Grundsätze der</sup> Verwendung dieses Darlehens festgesetzt, <sup>Danach sollen</sup> von der „Gesiba“ den einzelnen Siedlungsgenossenschaften und Kleingartenvereinen Bauhütten in der Form kurzfristiger Naturalkredite gewährt werden. Die Bedingungen dieser Kredite wurden im einzelnen geregelt.

Gegen den Abbau der Lungenheilstätten. Im Zuge der Ersparungsmassnahmen die das Bundesministerium für soziale Verwaltung durchführt, ist auch die Lungenheilstätte „Spinnerin am Kreuz“ im 10. Bezirk aufgelassen worden und die 48 Baracken stehen nun seit geraumer Zeit leer. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich kürzlich eine ausserordentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten, in der Redner aller Parteien auf die schädliche Rückwirkung der Auflassung der Lungenheilstätte auf die Gesundheit der Bevölkerung hinwiesen und das Vorgehen der dafür verantwortlichen Stellen verurteilten. Einhellig kam die Meinung zum Ausdruck, dass auf alle Fälle verhindert werden müsse, dass die Baracken an Spekulanten verkauft und so der Allgemeinheit entzogen würden. Schliesslich wurde ein Antrag einstimmig angenommen, in dem es heisst

Die Baracken, von denen bereits 3 verkauft sein sollen, waren für ihren Zweck gut geeignet, mit Liegehallen und allen notwendigen Einrichtungen versehen und auch günstig gelegen. Viele tausend Leicht- erkrankte fanden dort Pflege und Heilung. Es ist zweifellos, dass die Auflassung der Heilstätte sich als unsoziale Massregel darstellt, die geeignet ist, im Hinblick auf den durch den Krieg und die Nachkriegs- zeit zerrütteten Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung gerade- zu katastrophal zu wirken. Die Bezirksvertretung des 10. Bezirkes er- hebt gegen die Auflassung der Heilstätte schärfsten Protest und be- schliesst an den Herrn Bürgermeister das dringende Ersuchen zu richten er möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel bei den massgeben- den Faktoren dahin wirken, dass der Betrieb der Lungenheilstätte reaktiviert, eventuell <sup>die</sup> 48 leerstehenden Baracken in das Eigentum der Gemeinde Wien übergeben werden.

Wiener Kinder an die Ostsee. In der nächsten Sitzung des gemeinderätli- chen Ausschusses für Wohlfahrtspflege kommt ein Antrag zur Behandlung, der die Entsendung von vorläufig 32 tuberkulosegefährdeten Kindern in das Ostseebad Lensterhof vorsieht. Die Kinder werden drei Monate an der See verbringen und damit wirklich ausgiebige Gelegenheit haben, sich zu kräftigen und der sie bedrohenden Krankheit Herr zu werden. Die Gemein- de ist bemüht, diese Aktion noch weiter auszugestalten und so auch auf die- sem Wege den Kampf gegen die Tuberkulose zu führen.

Telephon- und Strassenverzeichnis des 21. Bezirks. Im Verlage von Ale- xander Ehrenreich ist soeben, versehen mit einem Vorwort des Bezirksvor- stehers Franz Bretschneider, ein übersichtliches Telephonbuch und Stras- senverzeichnis des 21. Bezirks erschienen, das für die Geschäftswelt und die Bewohner dieses Bezirkes als handliches Nachschlagebuch von Vorteil sein wird. Der Preis beträgt 8000 Kronen.